

Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 04.05.2017 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes am Hafen:

1. Nutzung des Wohnmobilstellplatzes für Kurz- und Langzeitnutzer

- 1) Der Wohnmobilstellplatz kann von Kurz- und Langzeitnutzer genutzt werden. Es können Wohnmobile, Wohnwagen, Campingbusse aufgestellt werden.
- 2) Anmelde- und gleichzeitig entgeltspflichtig sind alle Nutzer von Wohnmobilen, Wohnwagen und Campingbussen, welche zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr den Stellplatz nutzen.
- 3) Toiletten (auch Behinderten-WC), Wasch- und Duschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 4) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

2. Entgelt für Kurzzeitnutzer

Das Bruttoentgelt beträgt:	EUR pro Tag
Stellplatz (incl. 2 Personen)	9,50
jede weitere Person (ab 10 Jahre)	1,50
PKW	3,00
Anhänger (PKW, Boot, Motorrad o. ä.)	3,00
je Hund	2,00
Energie pauschal (01.04. – 30.09.)	2,00
Energie pauschal (01.10. – 31.03.)	3,00
Warmdusche	1,00

Bei einer Standzeit von 14 Tagen, werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen, werden nur 19 Tage berechnet.

3. Entgelt für Langzeitnutzer

Für die Buchung eines Langzeitstellplatzes wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: 1 Stellplatz für ein Wohnmobil, Wohnwagen bzw. Campingbus, einschl. 1 Pkw, incl. 2 Personen und ein Haustier.

Kosten für Müll und Wasser sind im Gesamtentgelt enthalten. Energiekosten in Höhe von **0,35 €/kWh** werden gesondert (gemäß Verbrauch) nach Zählerstand, berechnet.

Gesamtentgelt für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober

Stellplatz einschl. Pkw, incl. 2 Personen und ein Haustier **1.100,00 €**

Standgebühr für die Zeit vom 01. November bis 31. März

Stellplatz im Zoll/BGS-Bereich ohne Pkw und ohne Nutzung **100,00 €**

Bei Nutzung gilt **Pkt. 2 bzw. Pkt. 3**

4. Zahlung/Nichtzahlung des Entgeltes

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Wohnmobile/Wohnwagen/Campingbusse sowie die Liegegebühren sind am Tag der Anreise im Hafensbüro zu entrichten (können auch mittels EC-Karte bezahlt werden).

Bürozeiten: täglich 08.00 – 10.00 Uhr u. 16.00 – 18.00 Uhr

Langzeitnutzer haben das Entgelt vor der Benutzung des Stellplatzes beim Hafenswart einzuzahlen.

- 3) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Langzeitnutzer vom Stellplatz verwiesen. Die Fahrzeuge sowie Zubehör können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

5. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist ab 05.05.2017 gültig. Gleichzeitig tritt die derzeit gültige Gebührenordnung außer Kraft.

Altwarp, den 05.05.2017



R. Bauer
Bürgermeister
Gemeinde Altwarp